



Register 15

**Höchstspannungsleitung
Osterath – Philippsburg; Gleichstrom
Vorhaben gemäß Nr. 2 der Anlage zu § 1 Abs. 1
BBPIG („Ultranet“)
Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragungstechnik
(HGÜ)**

**Hier:
Unterlagen gemäß § 21 NABEG für das Planfeststel-
lungsverfahren für den Abschnitt Pkt. Marxheim –
Pkt. Ried**

Belang: Abfall (Aushub- und Abbruchmaterial)

Inhaltsverzeichnis

1	Aufgabenstellung	3
2	Oberboden am Maststandort	3
3	Mastgestänge und Beseilung	3
4	Fundament.....	3
5	Altablagerungen und mögliche Auswirkungen des Vorhabens	3

1 Aufgabenstellung

Gemäß Untersuchungsrahmen der Bundesnetzagentur für die Planfeststellung vom 30.09.2022 sind voraussichtlich anfallende Abfälle (Aushub- und Abbruchmaterial) und der vorgesehene Umgang (Beprobung, Verwertung, Entsorgung) in den vorzulegenden Unterlagen nach § 21 NABEG als Angaben zu sonstigen öffentlichen und privaten Belangen anzugeben.

Darüber hinaus sind eventuelle Altablagerungen darzustellen und mögliche Auswirkungen des Vorhabens darauf zu ermitteln und zu bewerten.

Im hier gegenständlichen Abschnitt werden keine Maste oder Fundamente demontiert. Es werden keine Masten neu gebaut.

Im gegenständlichen Abschnitt werden Isolatoren ausgetauscht und ein neuer Stromkreis aufgelegt (vgl. Register 1 - Erläuterungsbericht, Kapitel 5.4.6).

Daher ist von folgenden Abfällen und deren Entsorgungsweg auszugehen:

Abfall	Entsorgungsweg
Isolatoren	Verwertung

2 Oberboden am Maststandort

Da es keine Mastneubauten oder Mastdemontagen gibt, gibt es auch an den Maststandorten keine Eingriffe in den Oberboden. Es wird kein Oberboden abgetragen.

3 Mastgestänge und Beseilung

Im gegenständlichen Abschnitt werden keine Maste demontiert. Daher werden keine Bodenverunreinigungen durch abblätteres Beschichtungsmaterial entstehen.

Es werden keine Leiterseile demontiert sondern neue Leiterseile aufgelegt.

4 Fundament

Bei dem zu realisierenden Vorhaben werden keine Fundamentarbeiten, wie beispielweise die Demontage von Fundamenten durchgeführt. Daher muss auch kein demontiertes Fundamentmaterial entsorgt werden (vgl. Register 1, Kapitel 5.4.3)

5 Altablagerungen und mögliche Auswirkungen des Vorhabens

Die im Untersuchungsraum liegenden Altlasten sind entsprechend den Informationen des Fachinformationssystems Altflächen und Grundwasserschadensfälle (FIS AG) des HLNUG (2023) in ihrer Lage und Art im UVP-Bericht in Kapitel 5.4.4 und Tabelle 5.4.3 sowie in Karte 5.4.1 im Anhang A dargestellt.

Unmittelbar angrenzend an Gerüste, Arbeits- und Seilzugflächen sowie temporäre Zuwegungen (auch außerhalb des 200 m UR) befinden sich insgesamt 25 Altlastenstandorte. Als unmittelbar angrenzend werden solche Standorte bezeichnet, die 50 m oder weniger vom Vorhaben beanspruchten Flächen entfernt liegen.

Da es im gegenständlichen Abschnitt keine Mastdemontagen oder Mastneubauten gibt und nicht in den Boden eingegriffen wird, wird kein zu entsorgendes Bodenmaterial anfallen.